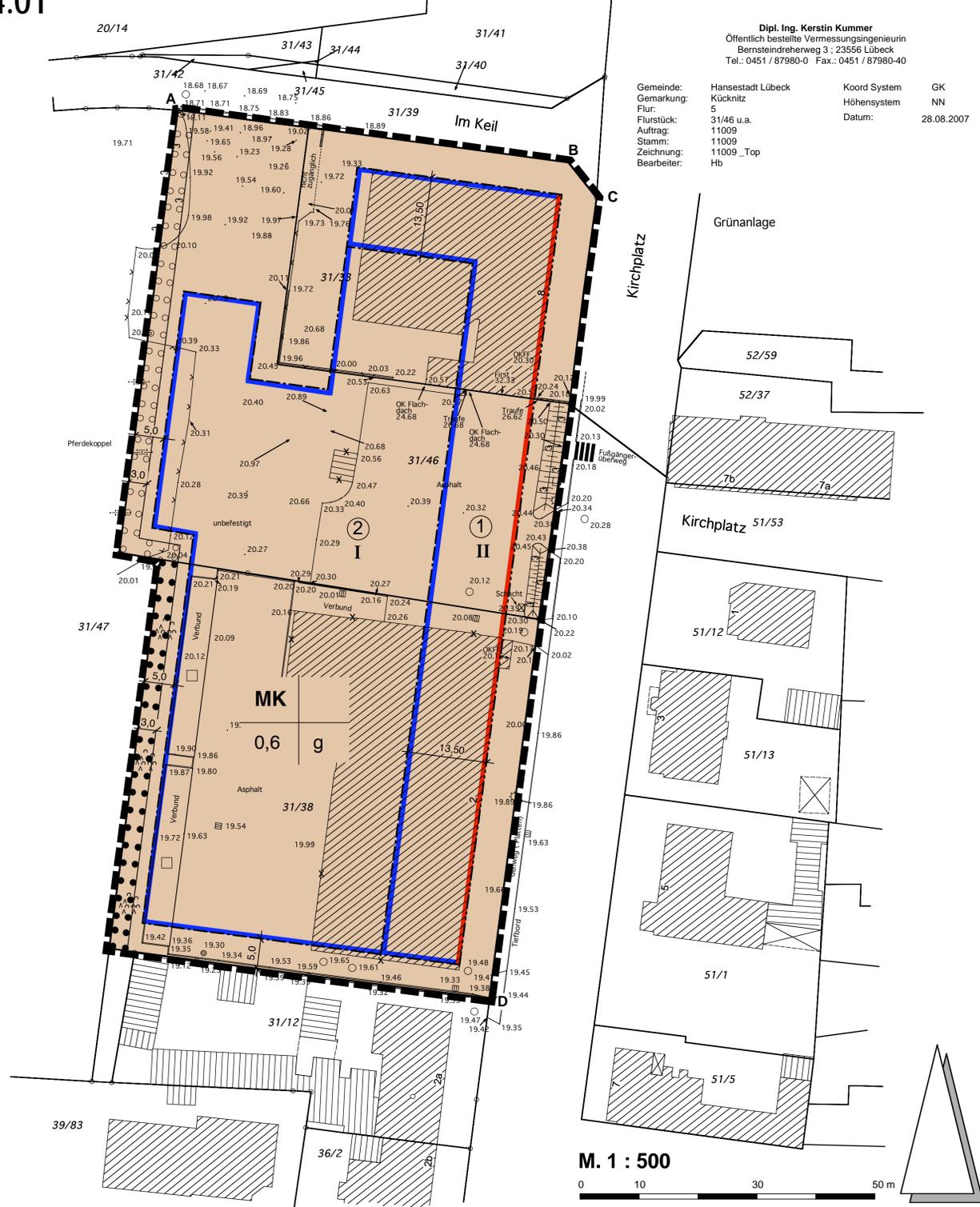


29.04.01

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Dipl. Ing. Kerstin Kummer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Bernsteindrehweg 3 · 23556 Lübeck
Tel.: 0451 / 87980-0 Fax.: 0451 / 87980-40

Gemeinde: Hansestadt Lübeck
Merkung: Kücknitz
Flurstück: 31/46 u.a.
Auftrag: 11009
Stamm: 11009
Zeichnung: 11009\_Top
Bearbeiter: Hb
Koord System: GK
Höhensystem: NN
Datum: 28.08.2007



TEIL B - TEXT

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

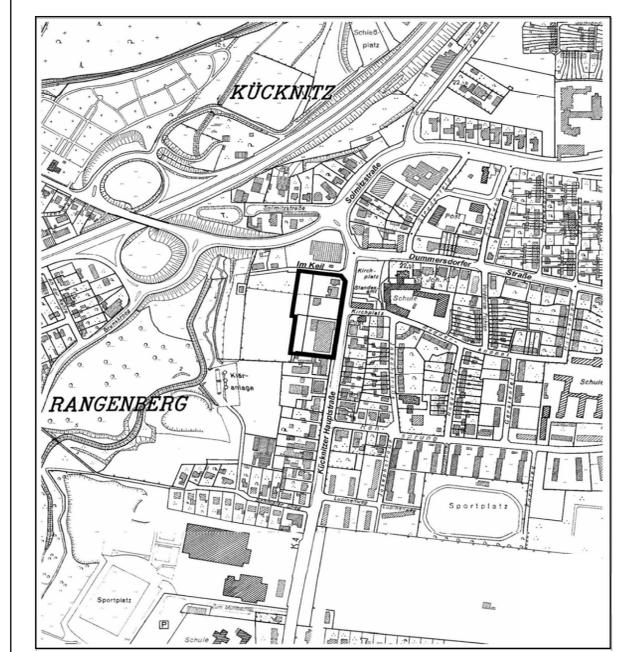
- 1.1 Im Kerngebiet sind Tankstellen nicht zulässig. (§ 1 (5) BauNVO)
1.2 Im Kerngebiet sind Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses allgemein zulässig. (§ 1 (7) BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
2.1 Ausnahmsweise kann ein Überschreiten der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) durch die in § 19 (4) Satz 1 BauNVO genannte Anlagen bis zu einer GRZ von 0,9 zugelassen werden...
2.2 Im Baufeld 1 werden in einer Tiefe von 10,0 m ab der Baulinie entlang der Kücknitzer Hauptstraße...
2.3 Im Baufeld 1 darf die Traufhöhe von Gebäuden 8,0 m und die Firsthöhe 15,0 m nicht überschreiten...
2.4 Im Baufeld 2 darf die Oberkante baulicher Anlagen 7,5 m nicht überschreiten...
3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
3.1 Ausnahmsweise kann ein Vortreten vor die Baulinie entlang der Kücknitzer Hauptstraße...
3.2 Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zwischen der Straßenbegrenzungslinie der Kücknitzer Hauptstraße...
4. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
5. Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 a und Nr. 25 b BauGB)
5.1 Innerhalb der an der westlichen Geltungsbereichsgrenze festgesetzten Fläche für die Erhaltung von Bäumen...
5.2 Innerhalb der an der westlichen Geltungsbereichsgrenze festgesetzten Fläche für das Anpflanzen von Sträuchern...
5.3 Oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Stellplätzen sind durch Baumpflanzungen zu gliedern...
5.4 Oberirdische Stellplatzanlagen zwischen der Straßenbegrenzungslinie der Kücknitzer Hauptstraße...
5.5 Im Baufeld 2 sind die nach Westen orientierten geschlossenen Außenwände von Gebäuden...
6. Maßnahmen zum Schutz des Bodens (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
7. Außerkräfttreten bisher geltender planungsrechtlicher Festsetzungen
II. Festsetzungen über die äußere Gestaltung (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 (4) LBO)
1. Im Baufeld 1 sind die Außenwände von Gebäuden, die von öffentlichen Verkehrsflächen...
2. Im Baufeld 1 sind als Dächer nur Sattel- oder Pultdächer zulässig...
3. Im Baufeld 1 sind Dachflächen mit roten Dachsteinen einzudecken...
4. Die Zulässigkeit von Werbeanlagen ist wie folgt beschränkt:
- Werbeanlagen sind nur an der Stelle der Leistung zulässig.
- Für jeden ansässigen Einzelhandelsbetrieb sind auf dem jeweiligen Grundstück nur eine freistehende Werbeanlage mit bis zu drei Sichtflächen...
III. Hinweis
Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die jeweilige Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

VERFAHRENSVERMERKE

Table with 3 columns: Description of planning steps, Date, and Responsible person. Includes entries for public participation, decision-making, and final approval.

Aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 21.04.2009 die Satzung über den Bebauungsplan 29.04.01 - Kücknitzer Hauptstraße / Im Keil - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 29.04.01 KÜCKNITZER HAUPTSTRASSE / IM KEIL



ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Planzeichenverordnung 1990 - (PlanV90) vom 18.12.1990. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990.

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

MK Kerngebiet (§ 7 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 (2) - (6) BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl (§ 19 (1) BauNVO)

I / II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 (1) BauNVO)

Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

g geschlossene Bauweise (§ 22 (3) BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Baulinie (§ 23 (2) BauNVO)

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Anpflanzen von Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25a und Nr. 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Sträuchern

Umgrenzung von Flächen für Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB)

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

künftig fortfallende Bebauung

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummer

Baufeldkennzeichnung

Eckpunkte Straßenbegrenzungslinie